



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 /</b> <b>132537</b>	0351 81920	27.05.2020

## Tagesbrief 47/20 vom 27.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Weitere haushaltsrechtliche Erleichterungen – Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts**
- **Unterbringungszuschuss für Grenzpendler**
- **Staatsregierung bringt Gesetzentwurf zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Landtag ein**

### 1. Weitere haushaltsrechtliche Erleichterungen – Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts

Mit der heutigen Pressemitteilung (**Anlage 1**) informiert das SMI zu den Erleichterungen des kommunalen Haushaltsrecht in Zeiten der Pandemie. Das SMI hat nach intensiven Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden den bisherigen Erlass vom 20. März 2020 überarbeitet und erweitert. Der neue Erlass (**Anlage 2**) und tritt heute in Kraft und gilt **zunächst** bis zum 31.12.2020.

Sollten sich die Anzeichen aus der aktuellen Mai-Steuerschätzung verdichten, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2021 anhalten, wird das SMI den Kommunen noch vor der Sommerpause signalisieren, dass der Erlass auch für das Haushalts-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

jahr 2021 greift. Das stellte Staatsminister Professor Wöller heute gegenüber den Präsidenten der beiden kommunalen Landesverbände noch einmal klar.

Neben dem noch vom Sächsischen Landtag zu beschließenden Schutzschirm für Kommunal финанzen (siehe Punkt 3) sind die haushaltsrechtlichen Spielräume eine wichtige Maßnahme zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der sächsischen Kommunen, die als größter öffentlicher Auftraggeber im Freistaat Sachsen auch eine besondere Rolle für die weitere wirtschaftliche Entwicklung spielen.

Gegenüber dem ersten Erlass vom 20. März 2020 sind u. a. folgende haushaltsrechtliche Erleichterungen vorgenommen worden:

- Die Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung infolge der Corona-Pandemie entfällt; dies schließt die freiwillige Aufstellung einer Nachtragssatzung nicht aus.
- Die Verpflichtung, den Ergebnishaushalt 2020 auszugleichen, entfällt. Das bedeutet, falls Fehlbeträge ausgewiesen/veranschlagt werden müssen, löst dies nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes aus.
- Es ist zulässig, den Finanzhaushalt 2020 durch Kreditaufnahmen bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auszugleichen.
- Infolge der Modifikationen der Regelungen zum Haushaltsausgleich entfällt faktisch auch die Pflicht zum Verhängen haushaltswirtschaftlicher Sperren nach § 30 SächsKomHVO, soweit diese im Rahmen des Haushaltsvollzuges als ultima ratio zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs dienen und ausschließlich auf den pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen beruhen würden.

Die Rechtsaufsichtsbehörden werden mit dem Erlass weiterhin allgemein um eine Auslegung der haushaltsrechtlichen Vorschriften gebeten, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie befördert.

Weitere Erleichterungen bedürfen zunächst noch der Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage des § 129 Abs. 2 SächsGemO. Im Entwurf für das »Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie« ist diese Erweiterung bereits vorgesehen. Mit der Beschlussfassung im Landtag über diesen Gesetzentwurf sollen voraussichtlich noch zur Sommerpause weitere Erleichterungen im Haushaltsrecht (dritter Erlass) folgen, insbesondere zu Kreditaufnahmen.

Ansprechpartner SSG: Frau Kretzschmar / Herr Leimkühler

## **2. Unterbringungszuschuss für Grenzpendler**

Das SMWA hat eine positive Bilanz über die Übernachtungszuschüsse für Grenzpendler aus Tschechien und Polen gezogen. Mehr

als 1.100 Berufspendler haben den Zuschuss in Anspruch genommen.

Aufgrund der gelockerten Einreisebedingungen nach Tschechien und Polen läuft das Programm zum 31. Mai 2020 aus. Weitere Informationen können der **Anlage 3** entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

### **3. Staatsregierung bringt Gesetzentwurf zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Landtag ein**

Die Staatsregierung hat den Gesetzentwurf zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Kabinett beschlossen und zur Weiterleitung an den Sächsischen Landtag vorgesehen. Dem Gesetzentwurf sind die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden vom 30. April 2020 vorausgegangen. Über die Details des kommunalen Schutzschilds hatten wir bereits mit Tagesbrief 33/20 vom 05.05.2020 (dort Punkt 1) informiert. Die wesentlichen Bestandteile des Verhandlungspaketes waren

- die Beteiligung an den Steuermindereinnahmen der sächsischen Städte und Gemeinden (bis zu 452,5 Mio. Euro im Jahr 2020 in Abhängigkeit von der Höhe der Steuermindereinnahmen)
- Auflösung der Vorsorgerücklage in den Städten und Gemeinden
- 147,5 Mio. Euro für pandemiebedingte Mehrausgaben in den Kreisfreien Städten und Landkreisen
- Refinanzierung der Elternbeiträge für den Zeitraum, in dem die Kinderbetreuung wegen der Notbetreuung beschränkt war

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir voraussichtlich morgen weiterleiten. Mit der **Anlage 4** fügen wir die Pressemitteilung des SMF vom gestrigen Tage bei.

Ansprechpartner SSG: Herr Leimkühler

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**